

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird in folgenden Punkten korrigiert:

- § 6 (1) **An jedem ordentlichen Sitzungstag findet um 18:00 Uhr** eine gemäß § 12 der Hauptsatzung durchzuführende Einwohnerfragestunde statt. **Dafür wird die Sitzung des Stadtrates unterbrochen.**
- § 7 (4) ~~Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden.~~ Mündliche Anfragen, **müssen** drei Tage vor der Sitzung des Stadtrates im Büro Stadtrat schriftlich angekündigt werden. **Sie** sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. ~~Alle anderen mündlichen Anfragen werden in der Regel bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet.~~ Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- § 9 (5) Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe a), ~~e~~, d), f), h), i) oder k) angenommen wird, ist die Rednerliste beendet. Es findet keine Aussprache mehr zur Sache statt. **Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe c) angenommen wird, darf 1 Stadtrat jeder Fraktion, die noch nicht gesprochen hat, zur Sache reden.**
- § 10 (1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Aussprache und Abstimmung“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die Sache abstimmen. Ausgangspunkt der Beschlussempfehlung ist **bei Beschlussvorlagen die letzte Ausschussfassung, ansonsten** der Antrag des Einbringers.